Sangerhausen, 01.11.2025

Titel Kinder- und Jugendschutzkonzept des VfB 1906 Sangerhausen e.V.

1. Ziele des Konzepts

Gewährleistung von Sicherheit, Schutz und Wohlbefinden aller minderjährigen Vereinsmitglieder (bis 18 Jahre).
Prävention von Missbrauch, Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen.
Transparente Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und sichere Ansprechpartner.
Schulung und Aufklärung aller Vereinsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Ehrenamtlichen und Eltern.

2. Geltungsbereich

Alle Vereinsangebote, Veranstaltungen, Trainingszeiten, Ferienprogramme, Reisen und Aktivitäten mit minderjährigen Teilnehmenden, egal ob offiziell oder in Kooperation mit Dritten.

3. Rechtsgrundlagen

Kinder- und Jugendhilfe (KJHG), Präventions- und Schutzmaßnahmen vor Missbrauch.
§ 72a SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen/organisierten Gruppen) bzw. aktuelle landesrechtliche Regelungen.
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz (DSG NRW/elt. Sachsen-Anhalt), insbesondere Umgang mit personenbezogenen Daten von Minderjährigen.
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Diskriminierungsschutz.

4. Grundsätze

Kindeswohl steht an erster Stelle.
Respekt, Fairness, Transparenz und Offenheit.
Keine Nebentätigkeiten, die den Schutz beeinträchtigen.
Zwei-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen.
Passende Aufsicht und verlässliche Begleitung von Minderjährigen.

5. Verantwortlichkeiten

Vereinsführung: Festlegung der Grundsätze, Ressourcen, regelmäßige Schulungen.
Kinderschutzverantwortliche/r (möglichst zwei Personen, geschlechtliche Diversität beachten): Kernstelle für Prävention, Ansprechperson für Beschwerden, Koordination von Schulungen.
Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer: Umsetzung der Maßnahmen vor Ort, Einhaltung der Regeln, Meldung verdächtiger Vorfälle.
Ansprechpartner für Betroffene/Eltern: vertrauliche Anlaufstelle, Dokumentation von Vorfällen.
externes/gestütztes Gremium: ggf. unabhängiger Beauftragter oder Vertrauensperson.

6. Präventionsmaßnahmen

Verhaltens- und Umgangsregeln: klare Codes of Conduct für alle Mitglieder (Respekt, kein Körperkontakt ohne Einwilligung, Grenzen wahren).
Mindestanforderungen an Begleitpersonen: Verhältnis Trainer/Minderjährige, klare Gruppenstrukturen, Sicht- und Zugriffsmethoden.
Mehr-Augen-Prinzip bei Aktivitäten mit Minderjährigen.
Geeignete Trainings und Aufklärung zu Grenzen, Sexualpädagogik, Umgang mit Grenzverletzungen. Transparente Personalgewinnung: Hintergrundprüfungen (je nach Rechtslage möglich), Referenzen.
Dokumentation: Vereins- und Betreuungsverträge, Einwilligungen von Erziehungsberechtigten, Notfallkontakte.
Verhaltensregeln bei Verdachtsfällen: Meldewege, sofortige Sicherung der Betroffenen, ggf. Einschaltung von Fachstellen.
Umgang mit Fotos/Video: Einwilligung der Erziehungsberechtigten, klare Regeln zur Veröffentlichung.
Digitale Kommunikation: sichere Kanäle, keine vertraulichen Informationen außerhalb der offiziellen Plattformen.

7. Meldewege und Beschwerdeverfahren

Vertrauensperson/Kinderschutzbeauftragte/r als erste Anlaufstelle.
Vertrauliche Meldung bei Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder Grenzverletzungen.
Dokumentation der Vorfälle (Datum, Beteiligte, Was ist passiert, Maßnahmen).
Unabhängige Prüfung bei Bedarf; ggf. Kooperation mit Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstellen.
Schutz der Betroffenen vor Repressalien oder Ausgrenzung.

8. Schulung und Sensibilisierung

Pflichtschulungen für alle Mitglieder, Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer (z. B. alle zwei Jahre).
Inhalte: Erkennen von Grenzverletzungen, Präventionsstrategien, rechtliche Grundlagen, Meldewege. Dokumentation der Teilnahme.
Inhalte regelmäßig aktualisieren; digitale Schulungen/Fortbildungen dokumentieren; Zertifikate sichern.

9. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Information über Schutzkonzept und Meldewege.
Einholung von Einwilligungen bei Foto-/Videoaufnahmen.